

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.03.2015

**Beschlussantrag Nr. : 043-2015**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** FB Bildung/Kultur/Soziales  
**Budget / Produkt:** 01/ 28.10.04

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	17.03.2015			
Ortschaftsrat Holzweißig	24.03.2015			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	24.03.2015			
Ortschaftsrat Wolfen	25.03.2015			
Ortschaftsrat Bitterfeld	25.03.2015			
Ortschaftsrat Bobbau	26.03.2015			
Ortschaftsrat Rödgen	26.03.2015			
Ortschaftsrat Greppin	30.03.2015			
Ortschaftsrat Thalheim	01.04.2015			
Hauptausschuss	07.04.2015			
Stadtrat	15.04.2015			

## **Beschlussgegenstand:**

Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen“.

## **Begründung:**

Zur Erledigung von freiwilligen Aufgaben in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden jährlich 7,50 € pro Einwohner aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt. Die zur Verfügung gestellten Mittel dienen der Pflege des örtlichen Brauchtums (§ 5 Abs. 5+6 der Gebietsänderungsvereinbarung). Auf Antrag gewährt der jeweilige Ortschaftsrat Zuwendungen. Einheitliche Regelungen als Vergabegrundlage wurden mit dem Inkrafttreten der derzeitigen Richtlinie am 20.02.2010 geschaffen. Der Landesrechnungshof und der FB Rechnungsprüfung haben bei turnusmäßigen Prüfungen die Umsetzung dieser Richtlinie kritisiert. Daher galt es Nachbesserungen und Konkretisierungen im Text der Richtlinie

vorzunehmen. Diese wurden mit den Ortsbürgermeistern in verschiedenen Beratungen diskutiert. In der jetzigen Vorlage befinden sich zwar noch immer 3 Anmerkungen des FB Rechnungsprüfung, die so aus dessen Sicht nicht als Ausnahmeregelungen akzeptiert werden, doch wurde nach mehreren Diskussionen der Ortsbürgermeister für die vorliegende Fassung Einverständnis signalisiert und auch die Kommunalaufsichtsbehörde sieht keinen Anlass, dagegen zu widersprechen. Deshalb empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel gemäß Anlage 1 zu beschließen.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

KVG LSA

§ 5 Abs. 5+6 Gebietsänderungsvereinbarung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst  
(Beschlussnummer/Jahr)? 253/2009**

**Welche Beschlüsse sind**

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

a) **Untersachkonten:** keine

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):** keine

c) **Betrag in € einmalig:** keine

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **043-2015**

**Anlagen:**

Anlage 1 Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Anlage 2 Gegenüberstellung der zurzeit gültigen Richtlinie mit der vorliegenden Fassung (Synopsis)